

SPD Stadtratsfraktion • Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen

Herrn Ausschussvorsitzenden  
Guido Bachem  
c/o Stadtverwaltung  
Kölner Str. 75  
53879 Euskirchen

Es schreibt Ihnen:  
Michael Höllmann  
Münstereifeler Str. 110  
53879 Euskirchen  
Fon: 02251-650730  
michael.hoellmann@datevnet.de

28.04.2020

Nachrichtlich: Herrn BM Dr. Uwe Friedl, Herrn 1. Beigeordneten Johannes Winckler

**Sitzung des Schulausschusses am 14.05.2020 sowie Sitzung des Rates am 16.06.2020**

Sehr geehrter Herr Bachem,  
sehr geehrter Herr Dr. Friedl, sehr geehrter Herr Winckler,

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der GO NRW bitten wir Sie folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Schulausschusses am 14.05.2020 sowie auf die Tagesordnung des Rates am 16.06.2020 zu setzen:

**„Digitalisierung Euskirchener Schulen – Einführung von Lernplattformen“**

Beschlussvorschlag der SPD:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 alle Schulen in Euskirchen mit geeigneten Lernplattformen (z. B. „moodle“, o. Ä.) auszustatten und für geeignete IT-Strukturen (server-, cloud- oder rechenzentrumsbasiert) für den Betrieb der Lernplattformen zu sorgen.
- b) Für alle Schüler, die keine geeigneten Endgeräte (PC, Notebooks oder Tablets) in ihren Familien nutzen können, sind geeignete Geräte leihweise zur Verfügung zu stellen. Dazu sind entsprechende Leih-Geräte anzuschaffen.
- c) Für die Inbetriebnahme und den weiteren Betrieb der Lernplattformen muss die Stadt Euskirchen eine angemessene IT-Unterstützung bereitstellen. Dazu sind entsprechende Beratungsleistungen zu vergeben, soweit diese nicht durch städtisches Personal gewährleistet werden können.

**Dringlichkeitsbeschluss:**

**Wir bitten ferner zusätzlich um Umsetzung dieses Antrages im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses in der Form, wie in der Fraktionsvorsitzendenkonferenz am 17.03.2020 vereinbart, damit die Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden können.**

Begründung:

Zu a)

Die Corona-Krise und die damit verbundenen unterrichtsfreien Wochen im März und April 2020 zeigen die Schwächen der Bemühungen zur Digitalisierung der Schullandschaft auf. Obwohl die Schließung der Schulen ohne Vorankündigung quasi über das Wochenende ab dem 16. März 2020 erfolgte, zeigten die Verantwortlichen in Verwaltung und Schulen durchaus spontane, kreative und den Umständen angemessene Lösungen für die neuartige Beschulung der Kinder und das Lernen zuhause. Jedoch zeigt sich, dass die meisten Lösungen für das Lernen zuhause keine langfristigen Lösungen sind, da es an Schüler-Lehrer-Kontakten fehlt, es keine oder nur eingeschränkte Lernkontrollen gibt und die Leistungen der schulfreien Zeit aus der Benotung fallen. Die naturgemäß inhomogene Lernfähigkeit der Schüler birgt ferner die Gefahr, dass einerseits gute Schüler mit dem Lernangebot zurechtkommen, aber andererseits viele Schüler den Anschluss verlieren und ggf. ein Schulhalbjahr vergebens war. Möglicherweise setzt sich diese Situation sogar noch länger fort.

Auch wenn die Schulen ihren Betrieb im Mai 2020 wieder aufnehmen, wird es anfangs nur im Teilbetrieb, ggf. im Schichtbetrieb, möglich sein. Daher wird es weiterhin unterrichtsfreie Zeiten geben, die durch geeignete Lernplattformen sinnvoll unterstützt werden könnten, wenn sie bereits vorhanden wären. Darüber hinaus kann es sein, dass in der Folgezeit die Lockerungen der Kontaktverbote wieder zurückgenommen werden müssen und erneute Schulschließungen drohen oder einzelne Schulen schließen müssen (siehe Dormagen).

Selbst wenn nach den Sommerferien wieder ein geregelter Schulbetrieb wie vor Corona aufgenommen werden könnte, was nicht zu erwarten ist, sind Lernplattformen eine didaktisch sinnvolle Ergänzung zum regulären Präsenzunterricht.

Zu b)

Nicht alle Kinder finden zuhause eine geeignete Lernsituation vor. Insbesondere kann nicht von allen Eltern erwartet werden, dass eigens für die Beschulung zuhause die notwendigen Endgeräte angeschafft werden, wenn sie nicht bereits vorhanden sind oder von anderen Familienmitgliedern mitgenutzt werden können. Daher muss der Schulträger den Eltern, die finanziell nicht in der Lage sind passende Endgeräte zu beschaffen, Unterstützung anbieten. Der Digitalpakt der Bundesregierung sieht derzeit eine Bezuschussung von 150 Euro pro Kind vor, die durch städtische Mittel zu ergänzen ist. Wir schlagen vor, dass eine Regelung gefunden wird, bei der die

Geräte im Eigentum der Stadt verbleiben und an die Kinder mietweise ausgegeben werden. Ggf. kann der oben genannte Zuschuss dann die Miete kompensieren, so dass kein Entgelt erhoben werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine entsprechende Regelung in diesem Sinne zu finden. Eine Prüfung der Bedürftigkeit der Eltern könnte sich an der derzeit untersten Einkommensstufe der Elternbeiträge zu den OGS-Gebühren orientieren. Ein Kontingent zusätzlicher Geräte sollte jeweils den Schulen zur Verfügung gestellt werden, um im eigenen Ermessen Kinder in Sonderfällen auszustatten.

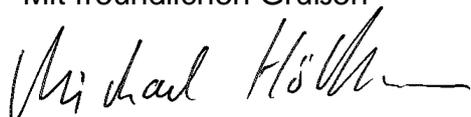
Zu c)

Die relativ kurze Zeit bis zur Inbetriebnahme von schulischen Lernplattformen erfordert von Verwaltung und Schulen eine schnelle Umsetzung. Da mehrere Schulen gleichzeitig unterstützt werden müssen, ist auch eine externe Vergabe von Supportleistungen in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus brauchen die Schulen auch nach der Implementation der Systeme in der Übergangsphase Beratungsunterstützung. Hierzu sind entweder geeignete Stellen in der Verwaltung zu schaffen oder weitere externe Unternehmen zu beauftragen.

Wir sind uns bewusst, dass unsere obigen Vorschläge sowohl in der zeitlichen Umsetzung als auch finanziell sehr ambitioniert sind. Wir möchten daher an dieser Stelle darauf hinweisen, dass trotz und wegen der aktuellen Gesundheitskrise und den damit verbundenen schwerwiegenden Beeinträchtigungen in Deutschland in den letzten Wochen außergewöhnliche Leistungen vollbracht worden sind. Sowohl von Bund, Land und Kommunen als auch von den Bürgern in diesem Land sind Maßnahmen beschlossen und in atemberaubender Zeit umgesetzt und angenommen wurden, wie sie zuvor undenkbar gewesen sind.

Wir sind daher zuversichtlich, dass unsere Anliegen Gehör und Zustimmung finden werden und unverzüglich auf den Weg gebracht werden können. Wir sind der Meinung, dass die Einführung von digitalen Lern- und Lehrmethoden nicht vergeblich sein wird und unsere Schullandschaft bereichern. Wir bitten daher um die Zustimmung der im Rat der Stadt Euskirchen vertretenen Fraktionen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Höllmann  
Fraktionsvorsitzender